

## Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen und Wegen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern. So können z.B. keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und sich Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen ergeben. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden. Solche Anpflanzungen müssen daher regelmäßig von den Grundstücksbesitzern auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Die vorgeschriebenen Maße können dem untenstehenden Schaubild >>Lichttraumprofil<< entnommen werden. An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 Zentimeter sein, gemessen von der Straßenoberkante aus. Die Gemeinde bittet, dafür Sorge zu tragen, diese Richtlinien einzuhalten. Es geht auch um Ihre Sicherheit im Straßenverkehr und die Ihrer Angehörigen.

